



Information zum Wechsel in einen anderen Studiengang oder zu einer anderen Hochschule

Studierende, die im Studiengang Pharmazie (Staatsexamen) an der FSU Jena eingeschrieben sind und beabsichtigen, den Studiengang innerhalb der FSU Jena oder an eine andere Hochschule zu wechseln, haben folgende **verbindliche Regeln** zu befolgen:

1. In der Regel benötigen Sie für einen Wechsel des Studienfaches oder des Studienortes eine Leistungsübersicht und die Bescheinigung der von Ihnen bis dahin erfolgreich absolvierten Prüfungen. Da die Verwaltung der Studienleistung nicht über Friedolin läuft, sondern über eine händische Verwaltung in Papierform, benötigen wir für die Bearbeitung Ihrer Anfrage Zeit.
2. Wenn Sie einen Wechsel des Studienfaches oder des Studienortes erwägen, müssen Sie uns Ihre Wechselabsicht **mindestens zwei Wochen vor den entsprechenden Fristen** für die Einreichung von Unterlagen für andere Studiengänge oder Hochschulen anzeigen. Die Anzeige muss in Textform erfolgen (z.B. per Mail an pharmazie-studium@uni-jena.de). In der Anzeige müssen Sie mitteilen, zu welchem Studiengang und zu welcher Institution (Zieluniversität mit Ortsangabe oder ggf. Fakultät/Institut der FSU) Sie zu wechseln beabsichtigen und welche Unterlagen Sie für den Wechsel von uns benötigen.
3. Leistungsübersichten müssen Sie zunächst vollständig selber erstellen und uns für die Überprüfung vorlegen. Hierfür sind spezielle Formulare (separat für das Grund- und Hauptstudium) zu benutzen, die Sie auf der Webseite des Instituts für Pharmazie finden. Hat die Zielinstitution spezielle Formvorgaben für die Bescheinigung, ist uns das zeitgleich ebenfalls mitzuteilen.
4. Nachfragen zum Bearbeitungsstand werden von uns nicht beantwortet. Wir informieren Sie per Mail, wenn die Unterlagen von uns bearbeitet wurden und abgeholt werden können.
5. Anfragen nach Leistungsübersichten oder anderen erforderlichen Unterlagen, die mit weniger als zwei Wochen Bearbeitungszeit vor den Fristen für die Einschreibung in andere Studiengänge der FSU oder anderer Hochschulen an uns gerichtet werden, werden nicht (fristgerecht) bearbeitet.

Alle Studierenden wurden über die Semesterverteiler über die o.g. Regeln informiert. Die Regeln gelten ab dem 1. April 2026 (Sommersemester 2026). Die Studierenden sind für die Einhaltung der Regeln selber verantwortlich.

Wenn ein Wunsch des Wechsels in einen anderen Studiengang der FSU oder an eine andere Hochschule aufgrund der Nichteinhaltung dieser Regeln oder aufgrund von fehlerhaften Informationen durch die Wechselwilligen scheitert, sind die Studierenden selber für ihr Handeln verantwortlich.

Jena, 24. März 2026

Prof. Dr. T. Winckler
Studiengangsverantwortlicher